

III

Die Frage nach der politischen Rolle Gauzlin im westfränkischen Reich konnte für die beiden ersten Phasen der Entwicklung nach dem Tode Karls des Kahlen beantwortet werden: Von Ende 877 bis zum Tode Ludwigs des Stämmers im Frühjahr 879 hat der zunächst mächtige Erzkanzler zunehmend seinen Einfluß und endlich auch sein hohes Hofamt verloren. In dieser Zeit war Hugo der Abt vom mächtigsten Manne Neustriens, der er schon seit 866/868 war, zur bestimmenden Figur auch in der Reichszentrale aufgestiegen. Das erlaubte ihm, in der zweiten Periode, vom Tode König Ludwigs II. bis zur Reichsteilung von Amiens im Frühjahr 880 faktisch das Westreich zu regieren, zuerst mit dem von Ludwig dem Stämmers designierten alleinigen Thronerben Ludwig III., dann mit den beiden Söhnen des Stämmers; zunächst noch gemeinsam mit Boso und einigen anderen Großen, dann ohne jeden Rivalen. Allerdings war dieser letzte Teil seiner Alleinherrschaft überschattet von der Bedrohung, die Bosos neues Königtum im Südosten darstellte, und von dem Widerstand, den die Großen der *Francia* unter Gauzlin mit Hilfe des von ihnen vorgeschobenen ostfränkischen Königs zweimal so effektiv leisteten, daß sie die Teilung des Reichs in zwei Königtümer bei Mitsprache in einem der beiden erzwangen.

Inwieweit haben sich die Hoffnungen Gauzlin erfüllt? Was vorgehend über den Normannensieg Ludwigs III. bei Saucourt und das Echo darauf in der *Francia*, namentlich im „Ludwigslied“, beobachtet werden konnte, läßt auf eine erhebliche, eigenständige Rolle der Kräfte um Gauzlin im Teilreich Ludwigs III., von der Teilung von Amiens bis zum frühen Tode dieses Königs am 5. August 882 schließen. Doch darf andererseits nicht übersehen werden, daß Hugo der Abt die Regelung von Ribemont und Amiens nicht als Besiegter, sondern in eindrucksvoller Haltung als Kompromiß abgeschlossen hat¹⁸¹⁾ und sich dabei zu-

nel les événements.“ Levillain scheidet gut die oft große Genauigkeit in Einzelheiten, bei einem gleichzeitigen und methodischen Autor, von dem fragwürdigen Charakter von Tendenz und Urteil. Auf Levillain bezieht sich auch L ö w e (wie Anm. 71) S. 3f. nebst Anm. 7, dort S. 9 nebst Anm. 35 und 36 zur Verfälschung des Berichts über die Schlacht von Saucourt. D e v i s s e (wie Anm. 29) 2, S. 982 enthüllt mehr seine eigene Voreingenommenheit als diejenige von Hinkmar, wenn er meint: „Peut-être Hincmar est-il sévère dans son appréciation très péjorative du combat de Saucourt“ – als äußerstes Zugeständnis an kritischer Einschränkung gegenüber seinem Helden.

¹⁸¹⁾ Vgl. Ann. Vedastini 880, S. 46f.; Regino von Prüm (wie Anm. 98) 879, S. 114f.; Fragment MGH SS 3 S. 569, Anm. 2.